

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang  
am 12.03.2018**

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses (Ersatzbau) in der Bachstraße in Pfettrach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit 3 Garagen in der Moosburger Straße in Bergen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in der Isarstraße in Volkmannsdorferau**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus mit zusätzlichen Mietwohnungen und Stellplätzen, Untere Hauptstraße in Volkmannsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.